

Grundsatzerklärung zu der Menschenrechtsstrategie**Grundsatzerklärung zu der Menschenrechtsstrategie der HES Präzisionsteile Hermann Erkert GmbH**

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen. Dieses Ziel erreichen wir durch innovative und digitale Prozesse, Transparenz und hohe Flexibilität. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Einhaltung der Menschenrechte, der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt in unserer gesamten Lieferkette bewusst und bekennen uns ausdrücklich zu den im Jahr 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP). Wir haben in unserem Geschäftsbereich das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich umgesetzt und auch unsere Lieferanten entsprechend verpflichtet.

Die in dieser Grundsatzerklärung dargelegte Menschenrechtsstrategie wurde in allen relevanten Geschäftsabläufen unseres Unternehmens umgesetzt. Der Code of Conduct/die Verhaltensrichtlinie unseres Unternehmens wurde ebenfalls an unsere Menschenrechtsstrategie angepasst. Gleiches gilt für Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den relevanten Bereichen. So wurde zum Beispiel eine Richtlinie für die Auswahl von Lieferanten, die Vertragsgestaltung mit Lieferanten und die Überwachung der Sorgfaltspflichten bei den Lieferanten verfasst.

Die Geschäftsführung der HES Präzisionsteile Hermann Erkert GmbH ist für die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ verantwortlich. Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingeführt und die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

1. Menschenrechtsbeauftragter

Der Menschenrechtsbeauftragte wurde am 02.05.2023 ernannt. Zu den Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten gehört u.a. die Überwachung des Risikomanagements im Sinne des LkSG.

2. Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das alle Geschäftspartner, Lieferanten aus der gesamten Lieferkette sowie andere externe Personen kontaktieren können. Die Beschwerden können an die folgende E-Mail-Adresse [Hintbox](#) gemeldet werden.

Auf diese Weise können z.B. Verstöße gegen Menschenrechte und Vorschriften des Arbeitsschutzes, das Verbot von gewerkschaftlicher Tätigkeit, Ungleichbehandlungen, das Vorenthalten eines angemessenen Lohnes, die Herbeiführung von Umweltschäden, potenziell illegale Handlungen, unethische Praktiken und weitere Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz barrierefrei gemeldet werden. Bearbeitet werden diese E-Mails von unserem

Freigabe	Datum	Erstellt	Datum	Version
NEM/GL	27.03.2024	MTR/EK	27.03.2024	1.0

Grundsatzerklärung zu der Menschenrechtsstrategie

Menschenrechtsbeauftragten, der sie nach Prüfung anonymisiert an die Geschäftsführung weiterleitet.

Gehen bei uns begründete Beschwerden ein, die einen Lieferanten aus unserer Lieferkette betreffen, erklärt sich der betroffene Lieferant bereit, gemeinsam mit uns einen Maßnahmenplan mit verbindlichen Terminen auszuarbeiten, der zur Beendigung der begründeten Beschwerde führen muss.

3. Ablauf Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich erstellt und die Ergebnisse der Geschäftsführung im „Bericht zum Risikomanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ vorgelegt. Unabhängig hiervon werden detaillierte Berichte bei dem Eintreten von Störfällen oder entsprechenden Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren ad hoc erstellt und unverzüglich der Geschäftsführung vorgelegt.

Die identifizierten Risiken werden priorisiert und durch geeignete Präventionsmaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie unsere direkten Zulieferer umfassen, entweder behoben oder minimiert. Bestehen unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der direkten Lieferkette, werden diese unverzüglich durch geeignete Maßnahmen behoben. Gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer wird bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt ein Maßnahmen- und Terminplan zur Reduzierung und Beseitigung des Verstoßes ausgearbeitet und die Umsetzung von uns überwacht.

4. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten

Die Präventionsmaßnahmen betreffen unmittelbare Lieferanten, mit denen bereits ein Lieferverhältnis besteht, aber auch solche, die sich noch in einem Auswahlverfahren befinden.

Das Risikomanagement für unsere Lieferanten haben wir in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Die Risikoanalyse wird mit einer Software für unsere Lieferanten mit hohem Umsatzvolumen unterstützt. Mit der Softwarelösung werden Bewertungen für alle lieferkettenrelevanten Bereich abgedeckt. Werden bei einem Lieferanten größere Risiken festgestellt, werden Audits vor Ort durchgeführt. Bei Verstößen, die nicht zeitnah abgestellt werden können, wird gemeinsam mit dem Lieferanten ein Maßnahmen- und Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellt. Setzt der Lieferant die erarbeiteten Maßnahmenpläne nicht um oder wird das definierte Ziel nicht erreicht, behalten wir uns vor, als Ultima Ratio die Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten zu beenden.

5. Code of Conduct

In unserem Code of Conduct haben wir unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und unsere Lieferanten beschrieben. Wir schulen Mitarbeitende und Lieferanten regelmäßig in den Inhalten unseres Code of Conduct. Jeder direkte Lieferant erhält unseren Lieferantenverhaltenskodex während des Onboardings zur Kenntnis, mit der Aufforderung die Einhaltung der darin genannten Werte zu bestätigen.

Freigabe	Datum	Erstellt	Datum	Version
NEM/GL	27.03.2024	MTR/EK	27.03.2024	1.0

Grundsatzerklärung zu der Menschenrechtsstrategie**6. Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten**

Der „Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten“ wird einmal jährlich erstellt. In diesem Bericht werden die festgestellten Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und eine Bewertung der Maßnahmen dargelegt. Dieser Bericht wird für mindestens 7 Jahre auf der Webseite unseres Unternehmens veröffentlicht. Jahresberichte gemäß §10 LkSG werden wir auf unserer Website veröffentlichen. Alle beschriebenen Maßnahmen werden einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit geprüft und kontinuierlich verbessert.

Sulzbach an der Murr, 27.03.2024



Freigabe	Datum	Erstellt	Datum	Version
NEM/GL	27.03.2024	MTR/EK	27.03.2024	1.0